

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
V/01	S0259/18	27.09.2018
zum/zur		
F0194/18 Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Dennis Jannack		
Bezeichnung		
Bezug von Sozialleistungen 2017		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	23.10.2018	

1.

a) Wie viel Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 14 Jahre bezogen im Jahr 2017 Sozialgeld?

b) Wie hoch war der Anteil pro 100 altersgleiche Einwohner?

Für die Beantwortung dieser Frage wurde das Jobcenter der Landeshauptstadt Magdeburg um Unterstützung gebeten. Laut Statistik Service Ost der Bundesagentur für Arbeit handelt es sich um Jahresdurchschnittswerte 2017.

Im Jahr 2017 bezogen 7.856 nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte von 0 bis unter 15 Sozialgeld.

Eine prozentuale Anteilsberechnung ist nicht möglich.

2.

a) Wie hoch war der Bestand an Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender im Alter von 15 bis unter 65 Jahre nach dem SGB II im Jahr 2017?

b) Wie hoch war der Anteil pro 1000 Einwohner?

Laut Statistik Service Ost der Bundesagentur für Arbeit betrug der Bestand an Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender 3.040 im Jahr 2017.

Eine prozentuale Anteilsberechnung ist nicht möglich.

3.

a) Wie viel Kinder und Jugendliche von 0 bis unter 18 Jahre waren im Jahr 2017 von der Scheidung ihrer Eltern betroffen?

b) Wie hoch war der Anteil pro 100 altersgleiche Einwohner?

Im Jugendamt Magdeburg werden nach wie vor zu dieser Thematik keine vollumfänglichen Daten erhoben. Angaben zur familiären Situation erfolgen ausschließlich im Rahmen der Kostenheranziehung bei der Inanspruchnahme kostenpflichtiger Hilfen zur Erziehung zur Darlegung der Einkommensverhältnisse/ wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Hilfeempfängers bzw. im Rahmen pädagogischer Begleitung. Die angefragten Daten sind im Sinne der Prüfung zur Kostenheranziehung nicht relevant. Im Rahmen der erzieherischen Hilfen werden persönliche Daten individuell entsprechend des Hilfebedarfes erhoben, jedoch unterliegen sie einem erhöhten Schutz. Die angefragten Daten liegen also weder flächendeckend vor noch sind sie abweichend vom Zwecke der Erhebung zur Verwendung freigegeben.

Im Standesamt der LH Magdeburg wiederum werden analog zur Beantwortung Ihrer Fragen aus S0082/17 ausschließlich Ehescheidungen der Ehen erfasst, welche vormals auch in Magdeburg geschlossen wurden. Dabei ist jedoch der Hauptwohnsitz nicht relevant. Das bedeutet, dass es jedem Bürger auch ohne Hauptwohnsitz in MD möglich ist, hier die Ehe zu schließen und umgekehrt jedem Magdeburger auch möglich ist, die Ehe in einem anderen Ort zu begründen. Die Anzahl der im Standesamt Magdeburg vermerkten Scheidungen ist also für diese Frage nicht aussagefähig.

Grundsätzliche Aussagen sind weiterhin im jährlich erscheinenden statistischen Jahrbuch der LH Magdeburg einzusehen. Ferner werden durch das Landesamt für Statistik eine Vielzahl statistischer Berichte zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Die Gesamtanzahl der Personen mit Hauptwohnsitz in Magdeburg zum Stichtag 31.12. 2017 betrug 238.478¹, davon waren 35.508 Personen (14,9 %) unter 18 Jahre.

In Magdeburg wurden im Jahr 2017 317 Ehen geschieden.

	Anzahl Ehescheidungen in der Stadt Magdeburg	Davon Ehen mit minderjährigen Kindern	Anzahl der Kinder und Jugendlichen in den (geschiedenen) Ehen mit Kind(ern)
2016	391	200	300
<i>Angaben bezogen auf 100 EW</i>	1,6		0,8
2017	317	153	217
<i>Angaben bezogen auf 100 EW</i>	0,13	0,06	0,61

Quelle: Landesamt für Statistik, Amt für Statistik der Landeshauptstadt Magdeburg

4.

a) Wie hoch war die Anzahl der Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder mit Hauptwohnsitz in Magdeburg in den Altersgruppen 0 bis unter 3 Jahre, 3 bis unter 6,5 Jahre und 6,5 bis unter 14 Jahre im Jahr 2017?

b) Wie hoch war der Anteil pro 100 altersgleiche Einwohner?

a) Das Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG) regelt den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt im Land Sachsen-Anhalt bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang (§ 3, KiFöG).

Ferner regelt das KiFöG die Betreuung in unterschiedlichen Betreuungskategorien in:

Kinder unter 3 Jahre, Kinder von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht und Schulkinder. Die Betreuung erfolgt im Rahmen der Betreuungsverträge in 3 Kategorien.

Die Übersicht zeigt die Belegungszahlen in den entsprechenden Betreuungskategorien für das Jahr 2017. Angegeben sind ausschließlich Magdeburger Kinder in Magdeburger Tageseinrichtungen.

Nicht angegeben ist die Anzahl der Kinder mit Hauptwohnsitz in Magdeburg, welche in auswärtigen Einrichtungen (Umlandeinrichtungen) betreut werden.

Ebenfalls **nicht** aufgeführt sind Kinder, die ihren Hauptwohnsitz zwar nicht in Magdeburg haben, jedoch ebenfalls in Magdeburger Einrichtungen bzw. Tagespflegestellen betreut werden.

Anzahl und Verteilung Magdeburger Kinder in Magdeburger Tageseinrichtungen und Tagespflege

¹ Quelle: Landesamt für Statistik, Bericht zur Bevölkerung Stand 31.12.2017

2017	gesamt	Betreuungskategorie	Betreuungskategorie	Betreuungskategorie
		bis unter 3 Jahre (Kinderkrippe/ Tagespflege)	3 Jahre bis Beginn Schulpflicht (Kindergarten/Tagespflege)	Schulkind (Hort)
Januar	16.912	3.587	6.585	6.740
Februar	17.004	3.538	6.746	6.720
März	17.060	3.529	6.846	6.685
April	17.076	3.468	6.959	6.649
Mai	17.098	3.455	7.039	6.604
Juni	17.146	3.384	7.180	6.582
Juli	16.740	3.308	7.188	6.244
August	16.458	3.700	5.763	6.995
September	16.893	3.752	5.996	7.145
Oktober	16.950	3.761	6.005	7.184
November	17.311	3.722	6.402	7.187
Dezember	17.371	3.664	6.550	7.157
Quelle: Kitaportal LH Magdeburg				

4b)

Bevölkerung in Magdeburg				
	Personen 0 bis unter 14 Jahre	Personen 0 bis unter 3 Jahre	Personen 3 bis unter 7 Jahre	Personen 7 bis unter 14 Jahre
2017	28.654	6.921	8.510	13.223
Verhältnis der belegten Plätze in Tagesbetreuung zur Gesamtkohorte (ohne Umlandeinrichtungen, ohne auswärtige Kinder)	Mittelwert 59,33%	Mittelwert 51,62	Mittelwert 77,61	Mittelwert 51,61

5. Wie hoch waren die Bruttoaufwände für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit pro Einwohner unter 27 Jahren im Jahr 2017?

Der Bruttoaufwand für die Jugendarbeit betrug 117,64 EUR.

Berechnungsgrundlage:

Am 31.12.17 waren in MD mit Hauptwohnsitz 60.665 Personen unter 27 Jahre gemeldet.

Gesamtkosten für Jugendarbeit innerhalb von Einrichtungen: 6.747.177,80 EUR

Gesamtkosten für Jugendarbeit außerhalb von Einrichtungen: 389.506,37 EUR

Jugendarbeit insgesamt: 7.136.684,17 EUR

Der Bruttoaufwand wurde auf der Grundlage der Produktkosten für Jugendarbeit innerhalb und außerhalb von Einrichtungen ermittelt. Er enthält folgende Kosten (einschließlich Umverteilung von Gemeinkosten): Personalkosten eigener Mitarbeiter; Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (für Grundstücke, Mieten, Leasing); Zuwendungen; Steuern, Versicherungen, Zinsaufwendungen; Abschreibungen; Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung.

6. Wie hoch waren die Bruttoaufwände für Schulsozialarbeit pro Einwohner unter 18 Jahre im Jahr 2017?

Der Aufwand für Schulsozialarbeit betrug 17,25 EUR.

Berechnungsgrundlage:

Am 31.12.17 waren in MD mit Hauptwohnsitz 35.377 Personen unter 18 Jahre gemeldet.

Der Bruttoaufwand auf der Grundlage der Produktkosten für Jugendsozialarbeit außerhalb von Einrichtungen konnte nicht spezifisch ermittelt werden, da für den Teil der Schulsozialarbeit keine separate Erfassung der Gemeinkosten etc. (wie in der Jugendarbeit) erfolgt. Aus diesem Grund wurde die Finanzierung der freien Träger für Schulsozialarbeit, welche durch die LH MD erfolgt, zu Grunde gelegt. Insgesamt wurde Schulsozialarbeit in 2017 mit 610.283,50 EUR finanziert.

Darüber hinaus finanziert das Land S/A Schulsozialarbeit im Rahmen des ESF-Programms „Schulerfolg sichern“.

7.

- a) Wie viel Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 15 Jahre besaßen in den Jahren 2014, 2015 und 2016 einen Magdeburg Pass?
- b) Wie hoch war der Anteil pro 100 altersgleiche Einwohner?

Im Jahr 2017 besaßen 8.983 Kinder und Jugendliche einen Magdeburg-Pass.

Eine prozentuale Anteilsberechnung ist nicht möglich.

8. Wie viel Kinder im Alter von 0 bis unter 6 und 6 bis unter 15 Jahren bekamen im Jahr 2017 Leistungen nach dem SGB II?

Laut Statistikservice-Ost der Bundesagentur für Arbeit bezogen

Kinder von 0 - unter 6 = 3.468
 Kinder von 6 bis unter 15 = 4.388

Leistungen nach dem SGB II.

9. Wie viel Kinder im Alter von 0 bis unter 6 und 6 bis unter 15 Jahren bekamen im Jahr 2017 Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben?

Im Jahr 2017 bekamen in der

Altersgruppe 0 - unter 6: 191 Kinder
 Altersgruppe 6 - unter 15: 1.081 Kinder und Jugendliche

Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben.

10.

- a) Wie viel Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis unter 6 und 6 bis unter 15 Jahren bekamen im Jahr 2017 ihr Mittagessen über das Bildungs- und Teilhabepaket finanziert? (Bitte aufgeteilt nach Schule und Kita)
- b) Wie hoch war der Anteil pro 100 altersgleiche Einwohner?

Im Jahre 2017 bekamen in der

Altersgruppe 0 - unter 6: 1.944 Kinder

Altersgruppe 6 - unter 15: 235 Kinder und Jugendliche

Schule: 2.494 Kinder und Jugendliche

ihr Mittagessen über das Bildungs- und Teilhabepaket finanziert.

Eine prozentuale Anteilsberechnung ist nicht möglich.

11. An wie vielen Schulen wurden für wie viele SchülerInnen Freitische entsprechend dem Schulgesetz zur Verfügung gestellt?

Im Jahre 2017 wurden keine Freitische für Magdeburger SchülerInnen beantragt.

Der letzte Antrag auf Freitisch stammt aus dem Jahre 2011. Er wurde nicht genehmigt, weil der bloße Bezug von Sozialleistungen kein „besonderer Fall“ im Sinne des Schulgesetzes ist. Seit Inkrafttreten des Bildungs- und Teilhabepaketes sind keine Anträge auf Freitisch gestellt worden.

12. Nach welchen Kriterien werden Freitische zur Verfügung gestellt? Ist der Landeshauptstadt bekannt, ob andere Städte (z.B. Schönebeck) Kriterien für Freitische aufgestellt haben?

Ein Antrag auf Freitisch ist jeweils als Einzelfallentscheidung zu treffen.

Ob andere Städte Kriterien aufgestellt haben, ist der Landeshauptstadt nicht bekannt.

Borris